

EINGEGANGEN

21. MRZ. 2017



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

FINANZAMT
BAD NEUENAH -
AHRWEILER
Römerstr. 5
53474 Bad Neuenahr -
Ahrweiler

Firma
Augel GmbH
Windkaulweg 1
56745 Weibern

Telefon: 02641 382-0
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0166220673
Sicherheitsnummer:	28086038

14.03.2017

Mein Aktenzeichen
01 / 662 / 20673

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail
 Herr Friedsam

Telefon/Fax
02641 382 - 12172
02641 382 - 42721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Augel GmbH, Windkaulweg 1, 56745 Weibern
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.03.2017 bis zum 13.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Friedsam



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. und 08:00 - 16:00 Uhr
Di.:
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**